

INHALT.

EINLEITUNG. Seite 3—5.

ERSTER THEIL.

DIE SPECULATIVE IDEE DER FREIHEIT UND IHRE WIDER- SACHER.

I. Der angebliche Conflict der Idee der Freiheit mit dem Principe der Causalität. Seite 9—18.

Äusserung Lichtenbergs. — Analoges Schicksal des Substanzbegriffes. Die Definitionen dieses Begriffes von Descartes und Spinoza. Herbarts absolute Position. Ergebnisse dieser Erklärungen. — Zwei in das Causalitätsprincip hineingetragene Bestimmungen: die Nothgedrungenheit der Wirkung, die Endlosigkeit der aufsteigenden Causalreihe. — Kants Aufbau zur Rettung der Freiheit bei Festhaltung der in Rede stehenden Bestimmungen des Causalitätsprincipes. Unhaltbarkeit der Kant'schen Deduction. Widersprüche derselben gegen die Voraussetzungen seines Systemes. — Eliminirung jener Bestimmungen durch die Richtigstellung des Causalitätsprincipes. — Die einseitige Befangenheit in der Betrachtung des Naturlebens Ursache der unrichtigen Fassung dieses Principes.

Der Einwurf des Hobbes von der Totalität der Bedingungen für das Zustandekommen einer Wirkung. Fatalistische Alternative zwischen der Nothwendigkeit und Unmöglichkeit des Geschehens. Das Hobbesische Princip unbedingt gültig für Naturerscheinungen; für Acte der Freiheit nur gültig unter Voraussetzung eines entsprechenden Willensentschlusses, als einer der zu erfüllenden Bedingungen; in diesem Falle die Erfüllung aller Bedingungen nur Grund der Wirklichkeit, nicht der Nothwendigkeit des Effectes. Illustration durch ein Beispiel.

II. Herbarts Einwendungen gegen den Freiheitsbegriff. Seite 19—24.

1. Identität des Bestimmenden und des Bestimmten;
2. Endlosigkeit des Wollens Wollen. —

Ähnliche Einwürfe Herbarts gegen das Ich; *a)* Angebliche Identität des Subjects und Objects; *b)* Endloses Sich als sich vorstellend Vorstellen; Grundlosigkeit dieser Einwürfe gegen das Ich. —

Widerlegung der Einwürfe gegen den Begriff der Freiheit; 1. Keine Passivität in der Sichselbstbestimmung; das Sich nicht *se*, sondern *sibi*; 2. der Vorwurf bezüglich des Wollens Wollen schon von Hobbes gestellt und von Locke wiederholt; Leibnizens Äusserung hierüber. Der Wille will niemals Wollen, sondern Etwas, lehrte schon Plato; Differenz zwischen Natur — und geistigem Wirken. Auch in der Natur keine Endlosigkeit mittelbarer Ursachen. Unmittelbare Begründung der Acte der Freiheit, durch die Machtvollkommenheit derselben. Mustergiltiges Wort des h. Augustinus.

III. Unvermögen des Determinismus das Vorhandensein der Idee der Freiheit im Menschen begreiflich zu machen. Seite 24—28.

Deterministische Behauptung hinsichtlich der Genesis des Freiheitsbegriffes, dass die Unwissenheit über die verborgenen nöthigenden Ursachen die Meinung erzeuge, nicht genöthigt d. i. frei zu handeln. Beispiel des Hobbes von dem sich drehenden Kreisel, des Spinoza von dem geworfenen Steine, des Leibnitz von der Magnetenadel. — Unhaltbarkeit dieser Erklärung; zuvörderst keine Nothwendigkeit der angeblichen Entstehung dieser Meinung, da auch Zufall und Einwirkung von Aussen für Ursachen gelten könnten; sodann aber nicht nur keine Nothwendigkeit, sondern sogar Unmöglichkeit jener Entstehung, weil ein schlechthin Negatives nicht Positives aus sich hervorbringen kann und um so weniger ein solches, das kein Gegenstand weder einer äusseren, noch — nach der Ansicht des Determinismus — einer inneren Erfahrung ist; Illustration durch das Beispiel der scheinbaren Bewegung der Himmelskörper. —

Wenn nicht die drückende Ursache, müsste doch der Druck empfunden werden, wie bei peinigenden Vorstellungsreproductionen der Fall ist; dagegen aber statt Passivitätsempfindung, Kraftgefühl. — Die Existenz der Freiheitsidee Beweis ihrer Wahrheit.

IV. Über die behauptete Vergeblichkeit von Lehren, Rathschlägen, Vorschriften unter Voraussetzung des Determinismus. Seite 29—31.

Bramhall gegen Hobbes; Widerlegende Entgegnung des Hobbes. Die Sanktion von Gesetzen durch die Verkündigung von Lohn und Strafe ein mögliches Mittel zur Determinirung des Willens. Die Antwort des Hobbes ein Vorläufer der strafrechtlichen Theorie vom psychologischen Zwange.

V. Unmöglichkeit einer wahrhaften Ethik auf deterministischer Grundlage. Seite 32—41.

Innerhalb des Determinismus kein Raum für die wahre Idee des sittlich Guten. — Die Lehre des Hobbes über die Begriffe des Guten und

Gott und der freien Creatur gemeinsamer Besitz des Guten nicht in ontologisch-metaphysischem und nicht in teleologisch-ethischem Sinne. Mangel an einer klaren Bestimmung des sittlich Guten in der antiken Philosophie. Cirkel Erklärung des Begriffes des Guten durch den des Weisen und jenes des Weisen durch den des Guten. Der wahre Pol des Guten. Die äussere Relation zum göttlichen Willen, und der innere objective Werth, zwei von einander untrennbare Bestimmungen des Guten. Damit zusammenhängend die Frage: Ob das Gute gut sei, weil Gott es will, oder Gott es wolle, weil es gut ist. Keine Alternative zwischen beiden Sätzen, — sondern Einigung. Wenn Trennung, dann Exaggeration des einen und des anderen bis zu den der wahren Gottesidee widersprechenden Extremen der Abhängigkeit des Guten wie aller physischen und moralischen Gesetze von einem absoluten Belieben Gottes, oder der völligen Unabhängigkeit der Idee des sittlich Guten von der Idee Gottes. Das Erste bei den Motakallim und Descartes, das Zweite bei Hugo Grotius, Wolf wie auch bei Kant. Die Anwendung des Prädikates gut auf Gott nicht wie die Subsumtion eines Objectes unter dessen Begriff. Leibnitzens anthropomorphischer Lösungsversuch. Das innere objective Moment der Idee des sittlich Guten, seine heilwirkende Macht, begründet in der Heiligkeit Gottes. Daher das an dasselbe geknüpfte unbedingte Wohlgefallen. Dieses Wohlgefallen mithin Wirkung, nicht Voraussetzung des sittlich Guten. Untrennbarkeit von Stoff und Form im Realen. Der abstracte Formalismus. Zusammenfassung der Hauptpunkte der vorstehenden Erörterung über das Gute.

XI. Das Böse. Seite 159—164.

Das Böse nicht ein Gegenstück des Guten in metaphysischem, sondern in ethischem Sinne. Der Gegensatz des Guten und Bösen kein Gegensatz innerhalb des Seienden, kein Gegensatz von Prinzipien, wie der Gnosticismus und Manichäismus lehrten, sondern ein Gegensatz innerhalb der Bethätigungen der Freiheit. Demnach das Böse nicht eine Nothwendigkeit. Der Urgrund des Bösen nicht die Ungefügigkeit des Stofflichen. Platos Materie. Die Hyle des Aristoteles. Widerspruch in dem Begriffe einer ewigen Materie. Das Böse nicht das Ergebniss einer nothwendigen Gegensätzlichkeit. Hegels absoluter Prozess und dessen Moment der Negativität. Seine Deduction des Bösen. Popularisirungen der Hegelschen Lehre vom Bösen. Widerlegung der letzteren. Der Gegensatz zwischen dem Guten und Bösen nicht unter die Kategorie des Allgemeinen und Besonderen zu subsumiren. Die gleiche Nothwendigkeit beider Theile des Gegensatzes hebt die Werthverschiedenheit beider auf. Das Böse nicht bloss ein Nichseinsollendes, sondern auch ein Nichtsein könnendes. Auch in dem Begriffe des Bösen ein äusseres Moment der Relation von einem inneren objectiven zu unterscheiden. Charakterisirung des Wesens des Bösen durch dessen Gegenüberstellung dem Guten mit Rücksicht auf jene beiden Momente.

XII. Die sittliche Freiheit. Seite 165—170.

Ein hippokratischer Spruch und ein arabisches Sprichwort. Der Kampf des physischen Lebens und der moralische Kampf. Keine absolute

körperliche Gesundheit, keine absolute sittliche Vollkommenheit des Menschen hienieden. Möglichkeit partieller Befreiung vom Bösen in einzelnen Richtungen. Die Tugend. Annäherung an das Ideal der absoluten sittlichen Freiheit durch fortschreitende Vermehrung der Tugenden. Fichtes Unterscheidung eines allgemeinen und besonderen Soll. Berichtigung dieser Ansicht Fichtes. Schein der Härte des Pflichtgebotes erzeugt durch die sittliche Unvollkommenheit des Subjectes. Der Unterschied zwischen dem allgemeinen und besonderen Soll nicht in dem Soll sondern nur in dem Verhältnisse des Willens zu demselben. Formale und reale Freiheit. Kein Verschwinden des Gebotes auch für den vollkommen heiligen Willen, Fortbestand der Geltung des Soll ohne Nothwendigkeit seines sich Geltendmachens. Des Drängers bedarf es nicht, wo die Liebe entgegen — ja zuvorkommt. Die absolute sittliche Freiheit das seinsollende Ziel aller Freiheitsbethätigung — jedoch selbst nicht das höchste in der Reihe der Güter, wohl aber die Bedingung zur Erreichung des höchsten Gutes. Das Ende des physischen Lebenskampfes und der anzuhoffende Schluss des moralischen Kampfes.

Bösen entsprechend dem Charakter seines Systemes. — Leibnitzens Bestreben Freiheit und sittlich Gutes festzuhalten im Widerstreite gegen die deterministischen Voraussetzungen der Monadologie. Der Menschegeist ein spiritueller Automat; Bemühungen des Leibnitz die Existenz des Bösen mit seinem Optimismus zu vereinbaren; Abschwächung der Feindseligkeit des Bösen; Vergleich mit den musikalischen Dissonanzen. Unvermeidlichkeit des Bösen und des Irrthumes infolge der von der Endlichkeit untrennbaren Unvollkommenheit des Willens und der Intelligenz.

Die Wurzel dieser alten Lehre in der platonischen Ideenlehre. Identität der höchsten Idee des Seins und des Guten. Daher: Gegensatz des Guten Gegensatz des Seins. Das Böse Nichtsein, Irrealität. Seine Ursache, keine *causa efficiens*, sondern eine *causa deficiens*.

Ähnliche Aussprüche bei Gregor von Nyssa und Augustinus. Doch diesen entgegengesetzt zahlreiche andere, die wahre Natur und die wahre Ursache des Bösen hervorhebend. Der Kampf des Augustinus gegen den Manichäismus möglicherweise das Motiv jener platonisirenden Darstellungen.

Dieselbe Lehre bei Campanella und Descartes. Ausführung des gleichen Grundgedankens durch Leibnitz. Gegen Leibnitzens Bemerkung, dass die Möglichkeit des Bösen Nothwendigkeit, seine Wirklichkeit Zufälligkeit sei. — Wenn das Böse eine unvermeidliche Nothwendigkeit, dann:

1. Gott Urheber des Bösen. Allein nicht Gott Urheber des Bösen, sondern die für ihre Werke verantwortliche Freiheit. Widerlegung des Einwurfes von dem den Missbrauch seiner Gabe vorhersehenden Wohlthäter. Ewigkeit und Unveränderlichkeit des göttlichen Weltgedankens. Das nicht darin Eingeschlossene kann nie wirklich, das darin Eingeschlossene nicht unwirklich sein. Ohne Schöpfung der Freiheit die Welt nur Natur, keine Geister, deren Urziel die Liebeseinigung mit Gott.

2. Wenn das Böse Schicksal, dann, gleich einer angeborenen körperlichen Infirmität, nicht Gegenstand des Abscheues, sondern des Mitleids.

3. Dem Bösen als blossem *malum imperfectionis* widerspricht das Böse, das häufig nicht Product eines defectus, sondern eines excessus des Willens ist.

Das Böse auch nicht bloss Wirkung der Beschränkung durch die Sinnlichkeit. Denn *a)* Vieles Böse wird vollführt im Widerspruche gegen die stärksten sinnlichen Triebe. *b)* Das ruchloseste Böse nicht sinnlichen Ursprungs, sondern Folge der Selbstverabsolutirung des Geistes. *c)* Wenn Sinnlichkeit ein nicht zu beseitigendes Hinderniss des Guten, dann Befreiung vom sinnlichen Dasein sittlich.

Ohne Verständniss des Guten und Bösen Ethik unmöglich. Die Quelle einzelner trefflicher Darstellungen in deterministischen Schriften über Ethik nicht ihr Standpunkt, sondern das sittliche Gefühl der Verfasser.

VI. Die angebliche Unvereinbarkeit der creatürlichen Freiheit mit der schrankenlosen Vorhersehung Gottes. Seite 42—49.

Ausbeutung dieses scheinbaren Conflictes. — Die Abschwächung des einen oder anderen Theiles keine Lösung der Frage. Verwerflichkeit der

VIII

Ansicht, dass Gott durch die Creation der Freiheit wie seine Allmacht so auch sein Vorherwissen einschränkte. Die Allmacht Gottes nicht die Macht Alles zu können, was menschliches Denken Unstatthaftes sich vorspiegelt; kein Neben- und Auseinander der sogenannten Attribute Gottes; Weisheit und Macht Eine untheilbare Absolutheit. Was kein Object der Weisheit keines der Macht. Trefflicher Ausspruch Gregors von Nyssa. Die Schöpfung freier Creaturen nicht Schmälerung, sondern höchste Manifestation der göttlichen Allmacht. Der Gedanke an eine Begrenzung des Vorherwissens Gottes ein Widerspruch gegen die Absolutheit des göttlichen Lebens. Unwandelbar identischer, weil gleich absoluter Inhalt aller seiner Momente; keine Unterscheidbarkeit, kein Auseinandertreten derselben, keine Succession, keine Zeit. Alle Momente Ein ewiger Moment. Unterschied zwischen Äternität und Perpetuität.

Gleiche Absolutheit des göttlichen Intellectes. Kein Wandel, kein Früher und Später, kein künftiger Zuwachs des Wissens. Nichts neues für Gott.

Gleiche Unantastbarkeit der Schrankenlosigkeit der Allmacht und Vorhersehung Gottes, aber auch keine Abschwächung der Prärogative der Freiheit. Das göttliche Vorherwissen creatürlicher Freiheitsacte kein Ergebniss eines Calculs. Wenn wahre Freiheit, dann Anderskönnen, dann Möglichkeit eines Striches durch die Rechnung; wenn Unfehlbarkeit der Berechnung, dann zwingender Einfluss der darin aufgenommenen Factoren, dann keine Freiheit und der Mensch das Product der Verhältnisse.

Göttliche Allwissenheit und creatürliche Freiheit, beide unumstössliche Wahrheiten. Dennoch stets sich erneuernder Schein des Widerstreites. Die Aufgabe des Denkens nicht Beseitigung des nicht zu beseitigenden Scheines, sondern Erforschung seiner Ursache und dadurch ideelle Überwindung desselben. — Zeitlosigkeit des göttlichen Denkens. Gebundenheit des menschlichen Denkens an die Zeitvorstellungen. Theocentrischer und anthropocentrischer Standpunkt. Das Zeitlose, vom zeitlichen Vorstellen umfasst, vereint Unvereinbares, daher der Widerstreit und seine Unvermeidlichkeit. Gregors von Nazianz Gleichniss von der Unmöglichkeit über seinen Schatten zu springen. Dasselbe Gleichniss in einem Xenion Göthes. Der Schatten: Die Unfähigkeit ausserzeitlich zu denken; seine Ursache die Endlichkeit. Grenzen der Erkenntniss. Das Ignorabimus Du Bois Reymond's. Ein Wort Göthes. Blick in das Jenseits der Grenze.

VII. Philosophische und theologische Standpunkte, welche von vornherein den Determinismus in sich schliessen. Seite 50—66.

A. Der atomistisch-materialistische Mechanismus.

Unvermögen des Atomismus den einfachen sinnlichen Wahrnehmungsact, geschweige das Selbstbewusstsein zu begreifen. Die Escamotirung einer Configuration räumlicher Bewegungen in reinzeitliche Vorstellung. Das Kaleidoscop ohne hineinschauendes Auge. Allegantis est probatio. Darlegung der Momente des Selbstbewusstseins. Jedes derselben unerklärlich für den Atomismus, insbesondere die Identität des Ich trotz der häufig

plötzlichen Veränderung in der Quantität und Qualität der den Körper zusammensetzenden Atome. Oberflächlichkeit und Anmassung des atomistischen Materialismus.

B. Der monadistisch-psychologische Mechanismus.

Die principiellen Voraussetzungen der Philosophie Herbarts. Die absolute Position des Absoluten. Der eigenthümliche Begriff von der Selbsterhaltung unangreifbarer, absoluter, einfacher Wesenheiten gegen unwirkliche Störungen. Umsetzung des Begriffes der Selbsterhaltung in den der Vorstellung. Die Deduction der Vielheit verschiedener Vorstellungen aus dem Zusammensein der Monade mit mehreren verschiedenen Realen, ungeachtet sie von der Verschiedenheit der letzteren nicht berührt wird, und nur das Eine Identische sich zu erhalten hat, Die Vorstellungen die alleinigen, nach mathematischer Gesetzlichkeit gleich physischen Kräften wirkenden Mächte. Die Rolle der einfachen Wesenheiten ähnlich jener der Kant'schen Dinge an sich. Mechanik und Dynamik des Geistes. Einführung der Mathematik in die Psychologie, Unhaltbarkeit des Calculs wegen Übersehens eines unbestimmbaren Factors. Die Idee der inneren Freiheit. Widerspruch der Sache und der Bezeichnung. Die sogenannte innere Freiheit nur die befriedigende Wahrnehmung des zufälligen Zusammentreffens zweier zu einander passenden Nothwendigkeiten.

C. Der Pantheismus.

Unvereinbarkeit des pantheistischen Grundgedankens mit der Existenz selbstständiger Geistwesen. Widerspruch des Anderskönnens der Freiheit gegen die geforderte Absolutheit aller Processe des Weltenseins.

D. Die Lehre von der Welterhaltung als ununterbrochen sich wiederholender Creation.

Die Lehre der Motakallim von den Accidenzen und deren steter Neuerschaffung durch Gott. Descartes's Argumentation für die unausgesetzt sich wiederholende Creation der Weltsubstanzen. Leibnitzens zustimmende Äusserung über diese Lehre. Verwerflichkeit derselben. Alternative zwischen der Anerkennung einer von Gott den Weltwesen anerschaffenen Macht der Subsistenz und der Behauptung ihres absoluten Unvermögens irgend etwas zu bewirken, alsdann Gott der einzig und allein Wirkende. Letzteres Grundgedanke der Motakallim. Kein causales Verhältniss innerhalb der Welt Dinge. Gott die alleinige Causalität. Beispiel von der schreibenden Hand; El Gazali's Übereinstimmung mit den Motakallim in diesem Punkte. Keine Abfolge der Dinge und ihrer Erscheinungen in der Welt, nur Coexistenz und Aufeinanderfolge, bestimmt durch Gottes Belieben. Mallebranche entschiedener Vertreter derselben Lehre. Gott nicht bloss causa primaria, sondern unica. Keine causae secundariae, sondern bloss occasionales. Geister wie Körper schlechthin nichts vermögend. Alle ihre scheinbare Thätigkeit gewirkt in ihnen durch Gott. Versuch Descartes's die Imputabilität des Irrthumes und des Bösen von Gott fern zu halten durch die Unterscheidung zwischen der Cooperation Gottes und der Operation des Menschen. Ebenso vergeblich die Bemühung Mallebranche's diesen Zweck

zu erreichen mit Hilfe seiner Voraussetzung des dem Menschen gewährten Schauens in den göttlichen Spiegel der Ideen. Wenn Gott der allein Wirkende, dann auch der allein Wirkliche, das Sein in allem Seienden, *ἐν καὶ πᾶν*.

Richtigstellung des Begriffes der göttlichen Welterhaltung. Jene extreme Steigerung der Abhängigkeit der Welt von Gott treibt zur Annahme der Immanenz Gottes in der Welt d. h. zum Pantheismus. Nicht der Gedanke einer von Gott den Weltwesen anerschaffenen Kraft der Existenz, sondern die Leugnung derselben tritt der wahren Gottesidee zu nahe. Lichtvoller Ausspruch Gregors von Nyssa.

E. Die Prädestinations-Lehren.

Die Motakallim Anhänger auch dieser Lehre. Eine Quelle derselben die Voraussetzung der absoluten Unfähigkeit des Menschen, etwas Gutes zu wollen oder zu thun, in Folge der gänzlichen Verderbtheit durch die Sünde. Das Gleichniss von dem Töpfer. Zwei von Gegnern häufig verwendete Aussprüche des Apostel Paulus.

VIII. Der Indifferentismus oder Aequilibrismus. Seite 67—73.

Taktik mancher Deterministen den indeterministischen Begriff der wahren Freiheit mit dem indifferentistischen oder äquilibristischen zusammen zu werfen. Die drei Hauptpunkte des Aequilibrismus: 1. Die Unerlässlichkeit des Wählens. 2. Die Gleichwertigkeit der entgegengesetzten Möglichkeiten, zwischen denen die Wahl. 3. Die Grundlosigkeit der Entscheidung aus absolutem Belieben. Das Erste leugnet die Möglichkeit der Tugend und der sittlichen Freiheit; das Zweite die spezifischen Charaktere des Guten und Bösen; das Dritte die Intellectualität des Willens. Die Fabel von dem Buridan'schen Esel. Nicht ersonnen von Buridan; das Wesentliche der Fabel schon bei Dante, ja bereits bei Aristoteles; aber auch Aristoteles nicht der Erfinder. Untrennbarkeit des Wollens vom Denken. Kein concretes Wollen ohne ein Motiv, d. i., ein Gedankenobject, dem der Wille sein Interesse zuwendet, und für das er daher sich entscheidet. Realer, formaler Grund eines bestimmten Willens. Keine endlos aufsteigende Reihe von Motiven für irgend einen Willensact; das unmittelbare Interesse des Willens an einem wahrhaft oder scheinbar schlechthin Wertvollen eben so natürlich und zwanglos wie die Annahme einer schlechthin gewissen Wahrheit durch den Verstand. Der Spruch der Ovid'schen Medea. Die Macht der Leidenschaft und die Ohnmacht des sittlichen Willens. Das Justament als Motiv. Vergleichung des Determinismus mit dem Aequilibrismus. Bewegende Ursachen und Beweggründe. Willenloses Vorstellen, gedankenloses Wollen.

IX. Positiver Nachweis der Realität der Freiheit. Seite 74—80.

Das Wort im weitesten uneigentlichen Sinne. Die Freiheit nicht bloss Abwesenheit äusserer, sondern jedweder äusseren und inneren Nöthigung. Insuffizienz dieser negativen Definition. Positive Bestimmung des Begriffes

der Freiheit. Keine Freiheit ohne Denken, aber auch kein Denken ohne Freiheit. Beweis mittelst Darlegung der Differenzen zwischen Vorstellen und Denken. Die Freiheit Thatsache des Bewusstseins; auch von Kant als ein Scibile anerkannt. Das ethische Ziel seiner Philosophie ein bleibendes Verdienst Kants. Sein Ausspruch über die zwei Dinge von mächtigstem Eindrücke auf das menschliche Gemüth. Zeugniß des Gewissens, Bürgschaft des Ich. Zusammenfassung der Hauptpunkte der vorstehenden Auseinandersetzung über die Freiheit. Dantes Lobpreisung der Freiheit als eines göttlichen Gnadengeschenkes.

ZWEITER THEIL.

DIE PRAKTISCHE VERWERTUNG DER SPECULATIVEN IDEE DER FREIHEIT.

I. Die Idee des Rechts. Seite 83—94.

Übergang. Die Idee des Rechts zurückzuführen auf die göttliche Idee vom Menschen. Keine Autonomie, wohl aber Autognosie der Vernunft in Ansehung der Rechtsidee. Die richtige Mitte zwischen der sogenannten naturrechtlichen und rechtshistorischen Ansicht vom Recht. Recht im subjectiven Sinne und objectives Rechtsinstitut. Die vier constitutiven Bestimmungen der Rechtsidee: 1. Ein in der göttlichen Idee vom Menschen gegründeter Anspruch; 2. Auf Selbstbehauptung; 3. Gegenüber anderem Sein; 4. Innerhalb der in der Gottesidee vom Menschen vorhergesehenen objectiven Verhältnisse. Subjecte und Objecte der Selbstbehauptung. Das Gegenüber kein Entgegen. Die Ermächtigung zur Abwehr der Verletzungen des Rechts ein Ausfluss, nicht eine Voraussetzung desselben; die Position das Prius der Negation, nicht ein durch die Negation der Negation erst entstandenes Product. Kein Recht gegenüber Gott, nur gegenüber der Natur und anderen Menschen. Das Recht des Menschen über Naturdinge nicht abzuleiten aus einem Rechte des Stärkeren oder des Besseren über das Schlechtere. Die Natur auch eine durch seine Allmacht realisirte Idee Gottes, und daher ein an sich und um seiner selbst willen Wertvolles. Der göttliche Cosmosgedanke der Grundcodex alles Rechts. Durch ihn die intersubstantialen Verhältnisse der Weltwesen und die etwaigen Rechtsansprüche des einen an das andere fixirt. Die absolute Liebe das Motiv des Schaffens in Gott. Letztes Ziel aller Creatur ihre Beseligung durch den Liebesverkehr mit Gott. Bedingungen dieses Verkehrs: Intelligenz und Freiheit. Die Natur unmittelbar nicht befähigt, diese Bedingungen zu erfüllen. Möglichkeit zur Erreichung ihres letzten Zieles durch ihre Einigung mit dem Menschengenoste als Mitconstituenten der menschlichen Person. In Folge dieser Angewiesenheit: Gehörigkeit unter dem Menschen; dies der Grund des Eigenthumsrechtes, aber auch seine Schranke. Die Natur soll dem Menschen dienen um sich selbst zu dienen, nicht als Spielball seiner

Laune, sonder zu vernünftigen Zwecken als Mittel der Verwirklichung des beiderseitigen höchsten Zieles. Die Rechtsstellung des Menschen zu anderen Menschen nicht bloss zu bestimmen auf Grund des allgemeinen Begriffes vom Menschen und seiner Coexistenz mit anderen ebenso abstract gedachten Individuen, sondern innerhalb der objectiven Verhältnisse, in welche er hineingeschaffen wird. Theils einschränkender, theils erweiternder Einfluss dieser objectiven Verhältnisse. Beispiel einerseits das Verhältniss des Menschen zur Natur, andererseits das Verhältniss des Kindes zu seinen Eltern.

II. Das Verhältniss der Idee des Rechts zur Idee des Sittlichen. Seite 95—109.

Scheidung des Rechts vom Sittlichen erst durch Thomasius; völlige Trennung durch Kant und Fichte. Kants Erklärung des Rechtsbegriffes. Mängel derselben; Fichtes Definition des Rechts. Dessen Existenzbedingungen: Reziprozität und Leben im Staate. Bemerkungen hierüber. Verwechslung der Giltigkeit mit der Durchsetzbarkeit eines Rechts. Eine frühere anders lautende Ansicht Fichtes. Gänzliche gegenseitige Unabhängigkeit des Rechts und Sittengesetzes nach Kant und Fichte; die von Fichte aufgestellten Differenzpunkte: 1. Kein Recht auf Gesinnung; 2. Zwangsbefugniss und Erzwingbarkeit; 3. Verpflichtung nur zu unterlassen; 4. Bloss prohibitiver und in Ansehung des nicht Prohibirten permissiver Charakter. Spätere, abweichende Ansicht Fichtes. Krauses, Trendelenburgs übergreifende Erklärungen des Rechts. Consequenz derselben der omnipotente Staatsabsolutismus. Der Staat, das objective Recht, nicht die Totalität aller Bedingungen wohl, aber *Eine* Bedingung des sittlichen Daseins und selbst schon ein Sittliches. Weitere allgemeine Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Rechts- und Sittengesetze. Rectificirung der Angabe Fichtes über die beiderseitige Differenz. ad 1. Wenn Gesinnung ein integrierender Bestandtheil einer übernommenen Leistung, dann gleichfalls ein Object des Rechts. Wenn ferner die Ausübung des Rechts eine vernunftgemässe, dann nicht gesinnungslos; auch der Bestand des Staates nicht gesichert ohne entsprechende Gesinnung. ad 2. Das Recht Zwangsbefugniss nur wenn der Zwang nicht bloss physisch möglich, sondern auch sittlich zulässig. Beispiele von einem Falle, in dem der Zwang sittlich möglich, aber physisch unmöglich — und von einem solchen, in dem er physisch möglich, aber sittlich unzulässig. ad 3 u. 4. Auch die Moral kann die Befugniss zum Zwange ertheilen, ja dazu verpflichten; doch bezweckt die Zwangsbefugniss von Seiten der Moral die Verhinderung des Nichtseinsollenden, jene von Seiten des objectiven Rechts die Realisirung des Seinsollenden. Die Moral nicht durchweg imperatorisch, gebietend oder verbiethend. Stoische Übertreibung. Nur das Eine und Höchste gut. Keine Vielheit, keine Gradunterschiede des Guten. Nichts Mittleres zwischen gut und böse. Kein Fortschritt. Das Eine absolute Gute, jedoch unerreichbar dem Menschen. Ethik der Verzweiflung. Zwischen dem sittlich-Nothwendigen und sittlich-Unmöglichem ein doppeltes: Das Erlaubte und das bonum melius. Permissives Verhalten des Sittengesetzes zuvörderst gegenüber der mit der Befriedigung des Noth-

wendigen unweigerlich verbundenen Lust. Shakespeare über das, was nothwendig. Ferneres Zugeständniss derjenigen Lust, welche als eine durch die Menschenwürde geforderte Decoration der Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse sich darstellt. Der Begriff des bonum melius unzertrennlich von dem des sittlichen Fortschrittes. Die Rechtsverpflichtung zur Thätigkeit für das Wohl Anderer möglicherweise begründet durch ein objectives Verhältniss. Der negative Charakter der abstracten Rechtsprinzipie Kants und Fichtes und deren Folgen. Zusammenfassung der Regeln über das gegenseitige Verhältniss des Rechts und Sittenprinzipes. Ein einziger Fall scheinbaren Widerspruches zwischen beiden. Lösung desselben und Illustrirung durch ein Beispiel.

III. Die persönliche Freiheit. Seite 110—114.

Die aus der Würde der Persönlichkeit fliessenden Rechte. Die Idee der Persönlichkeit in ihrer umfassendsten Bedeutung durch die griechisch-römische Philosophie nicht aufgeschlossen. Plato, Aristoteles über die Sklaverei. Die Würde der Frauen bei den Griechen, ihre Ansicht von dem Wesen des weiblichen Geschlechtes. Äusserungen des Sokrates, des Plato und des Aristoteles. Anders lautender Ausspruch Gregors von Nyssa. Antike Auffassung des Verhältnisses der Individuen zum Staate nach der Kategorie des Allgemeinen und Besonderen. Angebliche Aufgabe des Staates die vollendete Sittlichkeit darzustellen. Der Staat nicht bestimmt und nicht fähig eine solche Aufgabe zu lösen. Cäsareopapismus.

IV. Der Socialismus. Seite 115—120.

Die Rechtsansprüche der Individuen an den Staat. Fichtes socialistische Constructionen. Seine Steigerung dessen, was jedem Staatsbürger von Rechtswegen gebühre und was der Staat ihm zu gewährleisten habe, von den unentbehrlichen Mitteln der Subsistenz bis zu jenen behufs geistiger Bildung und eines für Alle gleichen Antheiles an den Annehmlichkeiten des Lebens. Begründete Hinweisungen der Socialisten auf die socialen Missverhältnisse der Gegenwart. Materialistisch-sensualistischer Grundcharakter des Socialismus und dessen Consequenzen. Insufficienz staatlicher Massregeln gegen die socialistische Bewegung ohne religiös-sittliche Hilfen. Gefährdung ihres Erfolges durch negative Zeitrichtungen im Bunde mit der Genussucht.

V. Die politische Freiheit. Seite 121—122.

Begriff der politischen Freiheit. Das Recht der Staatsbürger auf politische Freiheit wurzelnd in der Idee der Persönlichkeit. Der Umfang der politischen Freiheit nicht schablonenartig ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse zu bestimmen. Auch das weiteste Mass politischer Freiheit für sich allein nicht Bürgschaft wahrhafter Freiheit. Möglichkeit eines parlamentarischen Despotismus; Göthes Äusserung über Majoritätsherrschaft. Nothwendige Ergänzung der politischen Freiheit.

VI. Die bürgerliche Freiheit. Seite 123—125.

Deduction des Auspruches auf bürgerliche Freiheit aus der göttlichen Idee vom Menschen. Berechtigung der physischen und moralischen Personen im Staate zu einer autonomen, ihrem allgemeinen u. besonderen Berufe entsprechenden Wirksamkeit. Bedingungen des einträchtigen Zusammenbestehens autonomer Individuen und Körperschaften im Staate und der staatlichen Autorität. Centralisation und Decentralisation. Der rechte Ausgleich dieses Gegensatzes ein immer noch zu lösendes Problem.

VII. Die religiöse Freiheit. Seite 126—128.

Bestimmung des Begriffes der religiösen Freiheit und der durch ihn begründeten Forderungen. Der historisch gegebene christliche Charakter des modernen Staates kein Hinderniss der religiösen Freiheit. Die beanspruchte Confessionslosigkeit des Staates, und deren Consequenz. Der auch gegen den Atheismus indifferente Staat kein sittliches Institut. Der Eid. Darlegung der Unentbehrlichkeit des Eides. Der Eid nicht bloss eine Stütze des Staates, sondern eine allgemein menschliche Angelegenheit.

VIII. Das oberste Sittenprincip. Seite 129—135.

Die an die Eigenschaften eines obersten Sittenprinzipes zu stellenden Forderungen. Begründung dieses Prinzipes in der Gottesidee vom Menschen. So wie hinsichtlich des Rechtsprinzipes, so gleichfalls in Ansehung des obersten Sittengesetzes keine Autonomie, wohl aber Autognosie der menschlichen Vernunft. Deduction und Formulirung des obersten Sittenprinzipes. Zusammenhang des obersten Sittenprinzipes mit der Idee des letzten Zweckes. Ontologischer, teleologischer Theil der Idee Gottes von einer Creatur. Differenz in Betreff ihrer Realisirung. Das oberste Sittengesetz soll bewirken durch Freiheit, was der Artbegriff bewirken muss mit Nothwendigkeit. Ein Distichon Schillers. Das oberste Sittenprinzip das Fundament sowohl für das Rechtsprinzip, als für das Denkprinzip vom Grunde.

IX. Vergleichung mit einigen anderen Aufstellungen über das oberste Moralprincip. Seite 136—145.

Platos Prinzip der Gottähnlichkeit. Das Sittenprinzip der Stoiker. Kants kategorischer Imperativ und die an denselben angeschlossenen Formeln. Die Prinzipie der englisch-schottischen Moralphilosophie. Ihr sensualistisch-utilitaristischer Charakter. Cumberland. Shaftesbury. Hutcheson. Clarke und Wollaston. Die Wahrheit vor Gott. Das Vollkommenheitsprinzip. Das Prinzip vom Willen Gottes.

X. Die Idee des Guten. Seite 146—158.

Mehrdeutigkeit des Wortes summum bonum. Unterscheidung des Guten in metaphysischer von dem Guten in ethischer Bedeutung. Gott das summum bonum in vierfacher Beziehung. Sittlich gut kein Prädikat Gottes. Kein